Universität zu Köln

EWIR

INSTITUT FÜR ENERGIEWIRTSCHAFTSRECHT
UNIVERSITÄT ZU KÖLN

EWIR-NEWSLETTER
Mai 2026

Inhalt

Grußwort *1*

Beirat *5*

Förderverein *5*

Publikationen und Vorträge *7*

Kooperationen *9*

Veranstaltungen *12*

Ausblick *18*

Grußwort

Liebe Freunde und Förderer des Instituts für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) der Universität zu Köln,

wir freuen uns, mit diesem Newsletter über die Arbeit unseres Instituts vom Juli 2025 bis April 2026 zu berichten.

Das EWIR ist ein Institut der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln. Seine Gründung am 19. Oktober 2017 knüpft trotz des damit verbundenen Neuanfangs an die lange seit 1956 währende Tradition des früheren Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln an. Die Leitung des Instituts hat *Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M*. als Gründungsdirektor übernommen. Das EWIR dient der interdisziplinär ausgerichteten Forschung und Lehre auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts. Es wird als Institut der Universität zu Köln, anders als das frühere An-Institut für Energierecht, von der Universität getragen. Seine ganz überwiegend aus öffentlichen Mitteln erfolgende Finanzierung garantiert Unabhängigkeit und Forschungsfreiheit des EWIR. Begleitend steht dem Institut aber der Förderverein mit Rat, Tat und finanzieller Unterstützung – insbesondere auch für die Nachwuchsförderung im Energierecht – zur Seite.

Die hohe Dynamik und Komplexität des modernen Energierechts lassen eine Fokussierung essenziell erscheinen. Das EWIR konzentriert sich daher in der Forschung auf die privatrechtlichen Aspekte des Energiewirtschaftsrechts und auf Themen, die im Schnittbereich zu den anderen Forschungsfeldern des Lehrstuhls liegen (insbesondere Energiekartellrecht, Energievertragsrecht, Kundenschutz, Fernwärme, Elektromobilität, Digitalisierung und Daten). Die Grundlagen dafür bilden die zivilrechtliche Basis des Lehrstuhls sowie die Verbindung mit dem Kartellrecht, dem Telekommunikationsrecht und dem Recht der digitalen Wirtschaft.

Im vergangenen Jahr haben wir uns als besonderen Schwerpunkt die Wärmewende gesetzt, die auch unter der neuen Bundesregierung eine wichtige Rolle spielen wird. Diesem Thema und dem Schnittfeld von Energierecht, TK-Recht und Digitalisierung werden wir auch im kommenden Jahr besondere Aufmerksamkeit widmen. Hierfür bietet die Universität zu Köln ein hervorragendes Umfeld, nachdem *Prof. Dr. Indra Spiecker gen. Döhmann* und *Prof. Dr. Christian Heinze* 2025 ein neues „Institut für Digitalisierung“ gegründet haben. Zudem hat die Fakultät *Prof. Dr. Henning Tappe* für einen neuen Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Finanzverfassungs- und Haushaltsrecht hinzugewonnen.

Nicht im Fokus der Forschungsagenda des EWIR stehen Aspekte des öffentlichen Energierechts. In Bezug auf diese Gebiete übt das EWIR eine enge Zusammenarbeit mit unseren Partnerinstituten in Düsseldorf (DIER) und Bochum (IBE).

Das IBE wurde im Berichtszeitraum kommissarisch von *Prof. Dr. Wolfram Cremer* geleitet. Mit Berufung zum Sommersemester 2026 *hat Jun.-Prof. Dr. Philipp Overkamp* eine Juniorprofessur W1 mit Tenure Track auf W3 für Öffentliches Recht und Energierecht an der Ruhr-Universität Bochum inne. *Jun.-Prof. Philipp Overkamp* wird die Leitung des IBE gemeinsam mit *Prof. Cremer* als „Doppelspitze“ übernehmen. Die bewährte Kooperation zwischen dem EWIR und dem IBE wird unter der neuen Führung fortgesetzt. Wir freuen uns, *Herrn Overkamp* auch im Beirat des EWIR begrüßen zu dürfen.

Traditionell gute Beziehungen bestehen auch zu anderen Energierechtsinstituten und zum

Institut für Energiewirtschaft (EWI) an der Universität zu Köln, mit dem wir regelmäßige Arbeitstreffen veranstalten.

Grenzüberschreitend erfolgt eine Zusammenarbeit mit der Universität Luzern in der Schweiz, wo unser ehemaliger Mitarbeiter *Prof. Dr. Max Baumgart* seit Juli 2025 Inhaber der Professur für Energierecht und Blockchain am Zug Institute for Blockchain Research ist.

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Energierecht hat bereits zahlreiche Früchte in Publikationen getragen, über die beispielhaft in diesem Newsletter berichtet wird. Sie finden sich auch in Kommentaren (z. B. im Immenga/Mestmäcker, im Berliner Kommentar zum Energierecht und im BeckOK Energierecht), in Zeitschriften (z. B. RdE, N&R, EWerk und NZKart) und in der Schriftenreihe „Kartell- und Regulierungsrecht", die *Prof. Körber* in Kooperation mit *Prof. Säcker* und *Prof. Schmidt-Preuß* herausgibt.

Seit 2023 tragen Mitarbeiter des Instituts auch regelmäßig mit aktuellen Beiträgen zum neuen Beck-Energierechtsportal „EnK-aktuell" bei, das von *Prof. Dr. Max Baumgart, Prof. Dr. Susanne Wende* und *Dr. Boris Scholtka* editiert wird.

Im Berichtszeitraum haben wir zusammen mit den Partnerinstituten in Düsseldorf und Bochum am 26. März den 5. Energierechtstag in NRW in Düsseldorf veranstaltet. Die Energierechtstage sind große Präsenzveranstaltungen mit rund 200 bis 300 Teilnehmern, die durch die großzügige Förderung der örtlichen Fördervereine kostenfrei für alle Interessierten offenstehen. Die Energierechtstage finden üblicherweise in der zweiten Märzhälfte statt. Den 6. Energierechtstag in Bochum am 18. März 2027 und den 7. Energierechtstag in Köln am 16. März 2028 können Sie sich bereits vormerken.

Zusammen mit unseren Kooperationspartnern von der Universität Luzern, der Erasmus Universität Rotterdam, dem DIER und dem IBE haben wir am 13. und 14. Oktober 2025 das 4. FCEEL (Forum on Comparative and European Energy Law) in Düsseldorf auf Schloss Mickeln in englischer Sprache veranstaltet. Der erste Tag der Veranstaltung widmete sich dem Thema „New Developments in Judging Climate Change" und der zweite Tag dem Thema „European and Comparative Perspectives on Energy Sector Digitalization and AI Use".

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die EWIR-Workshop-Reihe mit wechselnden Kooperationspartnern und dem Schwerpunkt Wärmewende.

Am 9. Juli 2025 fand der 18. EWIR-Workshop zum Thema „Einspeisung von Abwärme in Fernwärmenetze? - Potentiale und Grenzen am Beispiel von Rechenzentren" mit *Dr. Hans-Christoph Thomale* (Forvis Mazars), *Dr. Susanne Stark* (Stadtwerke Düsseldorf) und *Herrn Steffen David* (IPB Internet Provider Berlin) in den Einrichtungen der Kanzlei Forvis Mazars statt.

Am 29. Oktober 2025 folgte der 19. EWIR-Workshop zum Thema „Netzanschluss von Batteriespeichern" mit Vorträgen von *Dr. Boris Scholtka* (Addleshaw Goddard LLP), *Sebastian Lutz-Bachmann, LL.M.* (Posser Spieth Wolfers & Partners) sowie *Ines Erler* und *Benedict Inden* (BNetzA).

Alle Veranstaltungen des EWIR sind nicht nur für Vertreter aus der Praxis, sondern auch für Wissenschaftler und Studierende kostenfrei. Dies wird auch durch die großzügige Unterstützung unseres Fördervereins ermöglicht, dem wir dafür herzlich danken. Wir laden alle, die noch keine Fördermitglieder sind, herzlich dazu ein, dies zu werden. Es ist gar nicht teuer. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der EWIR-Webseite und auf der letzten Seite dieses Newsletters.

Das EWIR sieht es als eine seiner wichtigsten Aufgaben an, den dringend benötigten energierechtlichen Nachwuchs auszubilden.

Dies geschieht zum einen durch Weiterqualifizierung von Doktoranden und Habilitanden. Zu den insoweit abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten finden Sie Berichte in diesem Newsletter. Im Berichtszeitraum forschten mit *Christian Müller, Valentin Kissling*, *Svenja Jürgens* und *Lena Voßen* vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Instituts zu Fragen des Energierechts, davon Frau *Jürgens* gefördert durch den Förderverein.

Zum anderen finden Vorlesungen und Seminare zum Energierecht und benachbarten Rechtsgebieten statt, die gern auch in Kooperation mit der Praxis erfolgen. Der Ausbildungsaufgabe gerecht zu werden, ist nicht einfach, denn das Energierecht ist für die Studierenden komplex und herausfordernd. Hier ist es unser Ziel, den Mühen bis zum Examen die Aussicht auf hervorragende und spannende Betätigungsfelder entgegenzusetzen und dafür schon bei den Studierenden und Referendaren ein Bewusstsein zu wecken. Zu diesem Zweck hat das EWIR auch eine Praktikanten- und Referendarbörse etabliert.

Die universitäre Forschung und Lehre im Energierecht ist, das soll nicht verschwiegen werden, auch erheblichen Herausforderungen ausgesetzt. Dazu gehört einerseits die unendliche Geschichte der Renovierungsarbeiten am Universitäts-Hauptgebäude, die nach wie vor ebenso schleppend laufen wie der Bau des Berliner Flughafens oder die Renovierung der Kölner Oper. War die Wiedereröffnung der seit Ende 2017 geschlossenen Energierechtsbibliothek ursprünglich für 2020 vorgesehen, ist derzeit (optimistisch) eher mit 2030 zu rechnen. Bis dahin sind rund 2.500 Bücher archiviert und unzugänglich.

Andererseits besteht nach wie vor das Problem der zunehmenden Migration wichtiger Literaturquellen in exklusive Online-Dienste, die aufgrund hoher Preise für die Universitäten unerschwinglich sind. Die Attraktivität des ohnehin als schwierig geltenden Energierechts als Studienfach wird dadurch weiter verringert.

Um eine umfassende Forschung jedenfalls am EWIR zu ermöglichen, finanziert der Förderverein drei EWIR-Doktoranden seit 2024 einen Zugang zum Beck- Modul „Energierecht Premium“. Ein kleiner Lichtblick immerhin. Für diese Förderung danken wir sehr herzlich.

Auch in der kommenden Berichtsperiode 2026/27 wird es unter einer neuen Bundesregierung und einer neuen EU-Kommission sicher nicht an spannenden Themen und wissenschaftlichen Herausforderungen im Energierecht mangeln, denen wir uns mit Interesse und Optimismus stellen.

Prof. Dr. Torsten Körber, Direktor des EWIR

Beirat

Der Beirat des Instituts besteht aus Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Er hat sich am 22. November 2018 konstituiert. Der Beirat berät das Institut, stärkt den Praxisbezug und erweitert zugleich die wissenschaftliche Kompetenz intradisziplinär (z. B. in Bezug auf Fragen des öffentlichen Rechts) und interdisziplinär (z. B. in Bezug auf wirtschaftswissenschaftliche, technische oder politische Aspekte). Neu hinzu gekommen ist *Jun.-Prof. Philipp Overkamp* (IBE Bochum).

Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

- *Dr. Bataille*, Monopolkommission
- *Prof. Dr. Baumgart*, Univ. Luzern
- *Prof. Dr. Bettzüge*, EWI Köln
- *Herr Böhm*, Förderverein
- *Dr. Eismann*, E.ON
- *Dr. Fricke*, AGFW
- *Herr Geßner*, MWIKE NRW
- *Dr. Hahn*, BDEW
- Vizepräsidentin *Haller*, BNetzA
- *Prof. Dr. Kreuter-Kirchhof*, DIER
- *Herr Liebing*, VKU
- *Prof. Dr. Müller,* Stiftung Umweltenergierecht
- *Jun.-Prof. Philipp Overkamp*, IBE
- *Prof. Dr. Pielow*, IBE
- *Herr Ronnacker*, OGE
- *Dr. Rosin*, Rosin & Büdenbender
- *Dr. Rust*, RWE
- *Prof. Dr. Säcker,* FU Berlin
- *Dr. Scholtka*, Addleshaw Goddard
- *Dr. Stappert*, Luther

Förderverein

Der 1956 gegründete Verein zur Förderung des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln e.V. blickt auf eine lange und erfolgreiche Kooperation mit dem damaligen Institut für Energierecht an der Universität zu Köln zurück. Nach der Neugründung des Instituts für Energiewirtschaftsrecht (EWIR) als „In-Institut" der Universität zu Köln im Jahr 2017 wird an diese erfolgreiche Kooperation zwischen Förderverein und Institut angeknüpft.

Der Förderverein unterstützt das EWIR durch die Bereitstellung finanzieller Mittel und durch Anregungen für die wissenschaftliche Arbeit, ohne dabei Einfluss auf die Forschungsfreiheit des Instituts zu nehmen. Dabei ist insbesondere die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet des Energierechts ein wesentliches Anliegen des Fördervereins. Die gebündelte Expertise der Vereinsmitglieder unterstützt das Institut bei der Durchführung des jährlich stattfindenden Energierechtstags in NRW und der Energierechtlichen Workshops. Erster Vorsitzender des Fördervereins ist *Ulrich Böhm*.

Eine Mitgliedschaft im Förderverein steht Unternehmen, Verbänden, Anwälten und Privatpersonen offen, die auf dem Gebiet des Energierechts tätig sind oder ein Interesse an der Energiewirtschaft haben. Als Jahres-Mitgliedsbeitrag empfehlen wir mind. 60 Euro für Privatpersonen und mind. 500 Euro für Unternehmen, Anwaltssozietäten und Verbände. Individuell höhere Beiträge sind herzlich willkommen.

Den Aufnahmeantrag finden Sie auf der Webseite des EWIR: www.ewir-koeln.de und am Ende dieses Newsletters. Rückfragen richten Sie bitte an: info@ewir-koeln.de

Personalia

Prof. Dr. Carsten König, LL.M. (Harvard), hat zum 1. April 2025 einen Ruf an die Universität Bonn angenommen und ist nunmehr Inhaber der Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht an der Universität Bonn. Dazu gratulieren wir ihm sehr herzlich.

Prof. Dr. Max Baumgart, ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Energiewirtschaftsrecht, hat nach mehrjähriger Tätigkeit als Assistant Professor an der Universität Tilburg (NL) zum Juli 2025 den Ruf auf die Professur für Energierecht und Blockchain an der Universität Luzern (CH) angenommen. Auch ihm gratulieren wir sehr herzlich.

Dr. Christian Müller hat am 31. Dezember 2025 den Lehrstuhl verlassen. Seine Dissertation wurde erfolgreich abgeschlossen und steht kurz vor der Veröffentlichung in der Reihe Kartell- und Regulierungsrecht (Band 49, Lieferantenlose Stromentnahmen - Rechtsgrundlagen und bilanzielle Zuordnung). Er ist dem Energierecht treu geblieben und arbeitet jetzt als Rechtsanwalt bei der Kanzlei Leitfeld Rechtsanwälte in Köln.

Dr. Johanna Dirkes hat am 15. September 2025 nach erfolgreichem Abschluss der Arbeiten an ihrer Dissertation mit dem Thema „Messenger-Dienste und Wettbewerb - Interoperabilitätsvorschriften für nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste gem. Art. 7 DMA, § 21 Abs. 2 TKG und § 19a GWB“ den Lehrstuhl verlassen. Sie arbeitet jetzt als Rechtsanwältin bei White & Case LLP in Düsseldorf. Ihre Dissertation wird als Band 50 in der Reihe „Kartell- und Regulierungsrecht“ erscheinen.

Dr. Felix Mansius, dessen Dissertation zum Thema „Kartellverbot und nachhaltige Entwicklung“ (Kartell- und Regulierungsrecht, Band 48) mit dem CBH-Dissertationspreis und mit dem GRUR-Dissertationspreis ausgezeichnet wurde, wird eine Stelle beim Bundeskartellamt antreten. Er wird dort zusammen mit Herrn *Johannes Fäßler* beginnen, der ebenfalls ein ehemaliger Mitarbeiter des Lehrstuhls ist.

Marvin Frisch hat seine Dissertation zu Stromlieferverträgen mit dynamischen Tarifen bei *Prof. Dr. Körber* eingereicht und das EWIR nach dreijähriger Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter zum 28. Februar 2025 verlassen und ist zur Gelsenwasser AG gewechselt. Für seine zwischenzeitliche Tätigkeit als Geschäftsführer des Vereins zur Förderung des Instituts für Energierecht e.V. sei ihm an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt.

In Nachfolge der Habilitationsstelle von *Prof. Dr. König* konnten zwei neue Doktorandenstellen geschaffen werden.

Die eine Doktorandenstelle trat Herr *Tomislav Krolo* zum 1. August 2025 an. Herr *Krolo* studierte Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln bis April 2025. Während seines Studiums ging er einer Nebentätigkeit als studentischer Mitarbeiter in einer Kanzlei nach.

Die andere Doktorandenstelle trat Herr *Lukas Kersting* am 1. Oktober 2025 an, der dem Lehrstuhl schon seit Mai 2021 als studentische Hilfskraft verbunden war. Herr *Kersting* hat bis Juli 2025 Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln mit dem Schwerpunkt „Geistiges Eigentum und Wettbewerb“ studiert und war daneben von März 2022 bis August 2023 als Vertretungslehrer an einer Sekundarschule in Monheim am Rhein tätig.

Die Nachfolge von *Dr. Müller* trat zum 01. Januar 2026 Frau *Lena Voßen* an. Frau *Voßen* studierte bis Oktober 2025 Rechtswissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn und arbeitete als studentische Mitarbeiterin in einer Kanzlei.

Die Nachfolge von *Dr. Dirkes* trat zum 1. Januar 2026 Herr *Anton Kastenbauer* an. Herr *Kastenbauer* studierte zuvor Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln sowie an der Université de Lausanne.

Publikationen und Vorträge

Kommentare

Das Berichtsjahr war durch die Herausgabe von und Mitarbeit in verschiedenen Kommentaren gekennzeichnet. *Prof. Körber* ist Mitherausgeber und Autor des Großkommentars *Immenga/Mestmäcker*, Wettbewerbsrecht, dessen 7. Auflage 2025 mit Band 1 zum Europäischen Kartellrecht, Band 2 zum deutschen Kartellrecht und Band 3 zur Fusionskontrolle abgeschlossen wurde. Für den GWB-Band der 7. Auflage dieses Kommentars hat *Prof. Körber* seine Kommentierung zum Energiekartellrecht (§ 29 GWB) überarbeitet. Für die Kommentierung des 3. Bandes des *Immenga/Mestmäcker* hat *Prof. Körber* seine fast 1000 Seiten umfassenden Kommentierung der kompletten EU-Fusionskontrollverordnung aktualisiert. Die vergaberechtlichen und beihilferechtlichen Bände 4 und 5 befinden sich in der Überarbeitung durch die Autoren und Autorinnen und sollen voraussichtlich Anfang 2027 erscheinen. Zudem hat *Prof. Körber* seine Kommentierung im Oetker, HGB überarbeitet, dessen 9. Auflage im Juli 2026 erscheint.

Prof. Körber ist ab der 5. Auflage 2026/27 Alleinherausgeber des Kommentars *Körber*, TKG, GIA, TDDDG (früher: *Säcker/Körber*, TKG, TTDSG). Der Kommentar befindet sich in einer umfangreichen Überarbeitung.

Neben der Arbeit an verschiedenen Kommentaren hat *Prof. Körber* im Berichtszeitraum maßgebend an der inhaltlichen Ausgestaltung der ersten und zweiten Auflage der im Studiosus Iuris Verlag erschienen Gesetzessammlung „Kartellrecht“ mitgewirkt. Es handelt sich hierbei um eine kompakte Sammlung der studien- und praxisrelevanten wettbewerbsrechtlichen Vorschriften.

Dissertationen/Monographien

Dr. Tim Lichtenberg: Innovationsförderung und Innovationsbeschränkung in digitalen Ökosystemen, Plattformbetreiber haben vielfältige Möglichkeiten und Anreize, Wettbewerb und Innovationen in ihrem Ökosystem zu fördern oder zu beschränken. Häufig wirken Verhaltensweisen wettbewerblich ambivalent. Die zentrale rechtliche Herausforderung ist einerseits, wettbewerbsschädliche Facetten eines Verhaltens maßvoll und einzelfallgerecht zu adressieren. Andererseits steht die einzelfallgerechte Intervention in einem Spannungsverhältnis zur Durchsetzungskraft. Am Beispiel der datenbasierten Selbstbegünstigung untersucht die Arbeit, ob und inwieweit die allgemeine kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht, die besondere kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht und die Digitalmarktregulierung dieses Spannungsverhältnis zielführend auflösen.

Dr. Felix Mansius, Kartellverbot und nachhaltige Entwicklung, Die Berücksichtigungsfähigkeit ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsziele im Rahmen des Art. 101 AEUV, Die Privatwirtschaft spielt eine Schlüsselrolle bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 sowie des europäischen Green Deals. Doch Kooperationen zwischen Wettbewerbern

zur Förderung ökologischer und sozialer Ziele werfen komplexe kartellrechtliche Fragestellungen auf. Das Werk analysiert die ökonomischen Grundlagen und regulatorischen Spielräume, beleuchtet Zielkonflikte im Unionsrecht und untersucht die Ansätze der EU-Kommission und Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten. Es zeigt, wie Nachhaltigkeitsziele in die Anwendung von Art. 101 Abs. 1 und 3 AEUV integriert werden können und entwickelt praxisorientierte Lösungsansätze für einen ausgewogenen Ausgleich zwischen Wettbewerbsschutz und nachhaltiger Entwicklung.

Dr. Christian Müller: Die Dissertation beschäftigt sich mit der Zuordnung vertragsloser Entnahmestellen im Strombereich. Untersucht wird die bisher ergangene Rechtsprechung zu unberechtigten Stromentnahmen durch Haushalts- bzw. Nichthaushaltskunden in der Niederspannung, um darauf aufbauend nach Lösungen für die höheren Netzebenen zu suchen. Wurden die vertragslosen Entnahmestellen in der Niederspannung durch die Rechtsprechung dem jeweiligen Grundversorger zugeordnet, lässt sich dies, mangels Grundversorgung auf höheren Netzebenen, nicht übertragen.

Dr. Johanna Dirkes: Die Dissertation mit dem Titel „Messenger-Dienste und Wettbewerb - Interoperabilitätsvorschriften für nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste gem. Art. 7 DMA, § 21 Abs. 2 TKG und § 19a GWB“ befasst sich mit Interoperabilitätsvorschriften für nummernunabhängige interpersonelle Kommunikationsdienste im Digital Markets Act, Kartell- und Telekommunikationsrecht. Zunächst geht die Arbeit auf das Zusammenspiel der Interoperabilitätsverpflichtungen in Art. 7 DMA, § 19a Abs. 2 S. 1 Nr. 5 GWB und § 21 Abs. 2 TKG ein. Im Anschluss wird untersucht, ob die Verpflichtungen geeignet sind, die angestrebten Ziele zu erreichen. Der Fokus liegt dabei auf einer Bewertung der Interoperabilitätsverpflichtungen aus wettbewerblicher Sicht.

Aufsätze/Beiträge in Sammelbänden

Prof. Körber und die Mitarbeiter des Instituts und des Lehrstuhls publizierten im vergangenen Jahr zahlreiche Aufsatzbeiträge sowie Beiträge in Sammelbänden. Eine Auswahl hiervon wird nachfolgend kurz referiert.

Prof. Körber: Fernwärmeentgelte zwischen Zivilrecht, Kartellrecht und Regulierung, in: Fuchs/Ludwigs, Entgeltkontrolle im Kartell- und Regulierungsrecht, Baden-Baden 2025, S. 9 – 26. In diesem Beitrag betrachtet *Prof. Körber* die gegenwärtige Überprüfung der Fernwärmeentgelte nach der zivilgerichtlichen Kontrolle am Maßstab von § 24 AVBFernwärmeV und der kartellbehördlichen Missbrauchsaufsicht. Er kommt zum dem Schluss, dass die Fernwärmeentgelte *de lege lata* durch die Instrumente des Zivil- und Kartellrechts hinreichend kontrolliert werden, während ein Regulierungsbedarf der Fernwärmeentgelte *de lege ferenda* von weiteren Entwicklungen der Dekarbonisierungsanforderungen abhängt.

Prof. Körber: Call In von Unterschwellenfällen in der Fusionskontrolle?, NZKart 2025, 568 – 576 und *Prof. Körber*, Call-in rights vs. killer acquisitions? Thoughts on alternative ways to approach below-threshold mergers, 1 May 2026, Concurrences N° 5-2026, Art. N° 13439. In diesen Beiträgen untersucht *Prof. Körber* aufbauend auf einem Vortrag beim Bundeskartellamt Alternativen zu umsatzbasierten Aufgreifkriterien in den Rechtsordnungen von EU-Mitgliedstaaten bzw. EWR-Staaten. Im Mittelpunkt stehen die Fragen, welche praktische Relevanz und welches Potenzial insoweit sog. „Call In-Rechte“ nach den Erfahrungen anderer Länder haben, ob es sinnvoll wäre, eine solche Regelung *de lege ferenda* in das GWB einzufügen und wie eine solche Regelung ausgestaltet werden könnte.

Prof. Körber: Heizungsplanwirtschaft ade? Die Eckpunkte zum Gebäudemodernisierungsgesetz, EnK-Aktuell 2026, 010717. In dem Beitrag

würdigt *Prof. Körber* die geplanten Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes und setzt sich mit dem Wegfall der §§ 71 ff. GEG (sog. Heizungsgesetz) auseinander.

Prof. Körber: Das Kraftstoffmaßnahmenpaket – Benzinpreisbremse 2.0 oder Kartellrechtsaktionismus?, EnK-Aktuell 2026, 010730. In diesem Beitrag untersucht *Prof. Körber* die kartellrechtlichen Maßnahmen durch das Kraftstoffmaßnahmenpaket und dessen Sinnhaftigkeit zur Erreichung der verfolgten Ziele. *Prof. Körber* kommt zu dem Schluss, dass die Maßnahmen nicht zur Senkung der Kraftstoffpreise geeignet sind und kartellrechtlich über das Ziel hinausschießen.

Prof. Körber, AI and Competition Law – New Challenges or Just 'Digitalization on Steroids'?, GRUR Int. 2026, 103 – 104: In diesem Beitrag stellt *Prof. Körber* die Fortentwicklung des Wettbewerbsrechts mit Blick auf die marktmächtigen Internetplattformen dar und untersucht ausgehend hiervon, ob das Wettbewerbsrecht mit Blick auf die steigende Relevanz von Künstlicher Intelligenz weiterhin ausreichend ist.

Jürgens, EWIR-Workshop „Netzanschluss von Batteriespeichern", EnK-Aktuell 2025, 010677. In dem Beitrag gibt Frau *Jürgens* eine Zusammenfassung des EWIR-Workshops zu Netzanschluss von Batteriespeichern.

Vorträge

Neben der Organisation des Energierechtstags in NRW und dem Ausbau der Kooperations- und Workshop-Partnerschaften hielt *Prof. Körber* im Berichtszeitraum die nachfolgenden Vorträge:

- Recht der Wärmeversorgung: Aktueller Rechtsrahmen und Reformbestrebungen, Jahrestagung des Forum Contracting, Düsseldorf, 3.4.2025
- KI - Herausforderung oder Chance für den Wettbewerb?, Tagung "Die Zukunft des Wettbewerbs - Verändert KI die Spielregeln?", Morrison Foerster/Amazon, Berlin 15.5.2025
- Zivilrechtliche Ansprüche auf Anpassung langfristiger Energielieferverträge in Krisenzeiten, Sylter Energie-Symposium, Westerland 19.9.2025
- Neue Aufgreifkriterien für Unterschwellenfälle in der Fusionskontrolle, Arbeitskreis Kartellrecht beim Bundeskartellamt, Bonn 9.10.2025
- Kartellrecht und Regulierungsrecht im Spannungsfeld - am Beispiel der Energiewirtschaft, 59. FIW-Symposion, Potsdam 19.2.2026
- Aus- und Umbau leitungsgebundener Wärmeversorgung - Die Rolle von Kartell- und Zivilrecht, 5. Professor:innengespräch Umweltenergierecht, Prichsenstadt 19.3.2026 (dazu wird auch ein Tagungsband erscheinen)
- Impuls: Das sog. Kraftstoffmaßnahmenpaket – Beginn der interventionistischen Marktwirtschaft?, FIW-Dialog (online), 11.5.2026

Kooperationen

Das EWIR hat im vergangenen Jahr seine laufenden Kooperationen überarbeitet, vertieft und fortgesetzt sowie eine Kooperation mit dem Zug Institute for Blockchain Research der Universität Luzern (CH) neu begründet.

Bundesnetzagentur

Auf Initiative von Herrn *Karsten Bourwieg*, Vorsitzender der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur und Herrn *Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley)* wurde in diesem Jahr die zweite Veranstaltung zu einer gemeinsamen

Workshop-Reihe an der Universität zu Köln ausgerichtet. Ziel der Kooperation ist es, in persönlicher und ungezwungener Atmosphäre Wissen und Verständnis in Bezug auf rechtliche und wirtschaftliche Fragen der Kostenregulierung zu fördern. Die Veranstaltungsreihe wird fortgesetzt.

Enk-Aktuell

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EWIR liefern als Kooperationspartner des Beck-Online-Dienstes „Enk-Aktuell" regelmäßig Beiträge zu aktuellen Themen des Energierechts und informieren über stattfindende und stattgefundene Veranstaltung des Instituts.

Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER) und Institut für Berg- und Energierecht (IBE)

Besonders eng arbeiten wir mit unseren energierechtlichen Partnerinstituten DIER und IBE in Düsseldorf und Bochum zusammen. Frucht dieser Zusammenarbeit ist die gemeinsame große Tagung „Energierechtstag in NRW", die im jährlichen Wechsel an den drei Standorten stattfindet. Köln machte am 27. Oktober 2022 den Auftakt. Zum 2. Energierechtstag 2023 trafen wir uns mit über 250 Besuchern am 25. Mai 2023 in Bochum. Der 3. Energierechttag fand mit gleichbleibend hoher Teilnehmerzahl am 14. März 2024 in Düsseldorf statt. Der 4. Energierechtstag fand am 20. März 2025 in Köln und der 5. Energierechtstag am 26. März 2026 in Düsseldorf statt.

Mit besonderer Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass das Energierecht auch nach dem Ausscheiden von *Prof. Pielow* aus dem aktiven Dienst Ende Juli 2023 in Bochum an der juristischen Fakultät fortgeführt werden wird. Herr *Dr. Philipp Overkamp* wurde zum Juniorprofessor für Öffentliches Recht und Energierecht an der Ruhr-Universität Bochum benannt. *Jun.-Prof. Philipp Overkamp* wird ab dem Sommersemester 2026 gemeinsam mit *Prof. Wolfram Cremer* die Leitung des IBE als „Doppelspitze" übernehmen.

Forum on Comparative and European Energy Law (FCEEL)

Auf Initiative des früheren EWIR-Mitarbeiters Herrn *Prof. Dr. Max Baumgart*, inzwischen Inhaber des Lehrstuhls für Energierecht und Blockchain an der Universität Luzern (CH), entstand 2022 eine enge Partnerschaft zwischen dem EWIR und dem Tilburg Institute for Law, Technology, and Society (TILT) der Universität Tilburg (NL), wo *Prof. Dr. Max Baumgart* zuvor als Assistant Professor tätig war. Ziel der Kooperation ist die Schaffung eines Forums für einen grenzüberschreitenden Diskurs im Energierecht, des Forum on Comparative and European Energy Law (FCEEL). Teil des FCEEL sind auch das Düsseldorfer Institut für Energierecht (DIER), das Institut für Berg- und Energierecht (IBE) in Bochum sowie die Erasmus University of Rotterdam, Chair for Public Law and Sustainability. Das 4. FCEEL fand am 13. und 14. Oktober 2025 zu den Themen „European and Comparative Perspectives on Energy Sector Digitalization and AI Use" und „European and Comparative Perspectives on Climate Change Litigation" in Düsseldorf statt.

Institut für Energiewirtschaft (EWI)

Das Team des EWIR steht wie bisher im engen wissenschaftlichen Austausch mit dem ökonomischen Institut für Energiewirtschaft an der Universität zu Köln (EWI).

Am 21. Mai 2026 trafen sich das EWIR gemeinsam mit dem EWI zu einem „Wissenslunch". Neben einer Vorstellung der Arbeitsweise der jeweiligen Institute bekamen die Wissenschaftlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die

Möglichkeit ihre Forschungsprojekte vorzustellen. Anschließend tauschten sich die Institute über gemeinsame Kooperationsmöglichkeiten in Energiewirtschaftlichen Projekten aus.

Am 26. März 2026 fand in Düsseldorf der 5. Energierechtstag in NRW statt. Auch in diesem Jahr bereicherte *Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge* (Direktor, EWI) mit seinem Vortrag zum Thema „Bausteine von Klimaneutralitätsszenarien: Vorstellung und Wirklichkeit“ die Energierechtler und Energierechtlerinnen mit seiner ökonomischen Expertise.

Zug Institute for Blockchain Research (ZIBR) der Universität Luzern (CH)

Im vergangenen Jahr konnte das EWIR eine neue Kooperation mit Zug Institute for Blockchain Research der Universität Luzern (CH) begründen. Seit 1. Juli 2025 ist der ehemalige Mitarbeiter des Instituts Herr *Prof. Dr. Max Baumgart* dort Inhaber des Lehrstuhls für Energierecht und Blockchain.

Die Kooperation zwischen den Instituten ermöglichte es *Valentin Kissling* von Februar bis April 2026 einen Forschungsaufenthalt an der Universität Luzern durchzuführen.

Doktorandennetzwerk

Die vertiefte Zusammenarbeit der Energierechtsinstitute in NRW spiegelt sich auch auf der Ebene des Nachwuchses wider. Als ganzjähriges offenes Forum schafft das Doktorandennetzwerk den Doktorandinnen und Doktoranden einen Ort für wissenschaftlichen Diskurs, der neben das im Rahmen des Energierechtstags stattfindenden Forum Junge Wissenschaft tritt.

Das Netzwerk steht sowohl den energierechtlich forschenden Institutsangehörenden als auch dem Nachwuchs aus angrenzenden Disziplinen offen, insbesondere auch Doktoranden aus dem Bereich der Wirtschafts- oder Klimawissenschaften oder der Nachhaltigkeitsforschung.

Bei lockerer Atmosphäre trifft sich das Netzwerk mindestens jährlich am Vorabend des Energierechtstages in NRW, um sich über aktuelle Promotionsvorhaben auszutauschen und in einer offenen Diskussionsrunde die Herausforderungen einer energierechtlichen Dissertation zu besprechen. Anschließend gehen die Netzwerkteilnehmer gemeinsam mit den Referenten des Energierechtstages in NRW zu einem geselligen Abendessen.

Am. 25. März 2026 kamen die Doktorandinnen und Doktoranden des Netzwerks am Vortag des 5. Energierechtstags in NRW in den Einrichtungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf zusammen. Die Veranstaltung beinhaltete spannende Vorträge zu aktuellen energierechtlichen Themen sowie einen Vortrag zu Tätigkeiten im Energierecht nach Abschluss der Promotion. Wie in jedem Jahr gab es die Möglichkeit eines gemeinsamen Austauschs unter den Doktorandinnen und Doktoranden, zu dem in diesem Jahr auch energierechtliche Doktorandinnen und Doktoranden externer Institute herzlich eingeladen waren.

Doktorandenseminare

Auch außerhalb des Doktorandennetzwerks finden regelmäßige gemeinsame Doktorandenseminare der Lehrstühle *Ehricke* und *Körber* statt. Zuletzt waren wir mit unseren Doktorandinnen und Doktoranden am 20. November 2025 bei GladeMichelWirtz in Düsseldorf zu Gast.

Veranstaltungen

Auch im letzten Berichtsjahr hat das EWIR wieder zahlreiche Workshops veranstaltet. Sie finden ausführliche Berichte sowie Folien auf der Internetseite unseres Instituts: https://e-wir.jura.uni-koeln.de/infobereich/ewir-workshops

18. EWIR-Workshop „Einspeisung von Abwärme in Fernwärmenetze? - Potentiale und Grenzen am Beispiel von Rechenzentren“

Am 09. Juli 2025 veranstaltete das Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR) einen Workshop zum Thema „Einspeisung von Abwärme in Fernwärmenetze? - Potentiale und Grenzen am Beispiel von Rechenzentren“.

Dr. Hans-Christoph Thomale referierte zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Nutzung von Fernwärme. Im Fokus seiner Ausführungen stand das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) mit seinen verpflichtenden Vorgaben für Rechenzentren. Im anschließenden Vortrag zeigte Frau *Dr. Susanne Stark* die Herausforderungen aus Sicht eines Wärmenetzbetreibers bei der Nutzung von Abwärme aus unternehmensfremden Anlagen auf. Im letzten Vortrag berichtete Herr *Steffen David* aus der Sicht eines Rechenzentrumsbetreibers über die Nutzung von Abwärme in der Praxis.

19. EWIR-Workshop „Netzanschluss von Batteriespeichern“

Am 29. Oktober 2025 veranstaltete das Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR) einen Workshop zum Thema „Netzanschluss von Batteriespeichern“.

Die Stromnetze stehen durch die Energiewende vor gewaltigen Herausforderungen. Die Volatilität erneuerbarer Energien hat Batteriespeicher in den Fokus gerückt. Der Zubau solcher Speicher hat in jüngster Zeit deutlich an Fahrt aufgenommen. In der Presse ist von einer „Goldgräberstimmung“, angesichts des unkoordinierten Zubaus aber auch von „Kontrollverlust“ und „Speicher-Anarchie“ die Rede. Für Netzbetreiber wie Speicherbetreiber stellen sich eine Vielzahl konkreter praktischer und rechtlicher Probleme. Vor diesem Hintergrund behandelte der Workshop u.a. die Themen:

- Austausch zu Praxiserfahrungen
- Netzanschlussfragen
- Kapazitätsengpässe, insbesondere im Verteilnetz
- Reservierungsvereinbarungen
- Lösungsansätze für die Beschleunigung des Netzzugangs und Netzausbaus
- Netzentgelte im Spiegel von BNetzA-Praxis und Rechtsprechung
- Ausblick zum AgNes-Prozess

Als Referenten trugen *Dr. Boris Scholtka*, Rechtsanwalt und Partner bei Addleshaw Goddard LLP, *Sebastian Lutz-Bachmann, LL.M.,* Rechtsanwalt und Partner bei Posser Spieth Wolfers & Partners sowie *Ines Erler* und *Benedict Inden* von der Bundesnetzagentur vor.

5. Energierechtstag in NRW in Düsseldorf

Am 26. März 2026 veranstalte das Institut für Energiewirtschaftsrecht der Universität zu Köln (EWIR) gemeinsam mit dem Düsseldorfer Institut für Energierecht der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (DIER) und dem Institut für Berg- und Energierecht der Ruhr-Universität

Bochum (IBE) den 5. Energierechtstag in NRW. Die Veranstaltung stand unter dem Thema „Governance der Energiewende“ und fand in den Räumlichkeiten der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf statt.

Die Tagung begann mit einer Begrüßung durch *Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof*, der Direktorin des DIER und Dekanin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, die mit einem sinnbildlichen Vergleich zwischen der Kunst in der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und dem Energierecht in die Veranstaltung startete. Anschließend leitete sie zum ersten Panel über, welches unter dem Thema „Aktuelle Entwicklungen im Energierecht“ stand.

Den ersten Vortrag des von *Prof. Dr. Charlotte Kreuter-Kirchhof* moderierten Panels hielt Frau *Barbie Kornelia Haller*, Vizepräsidentin der Bundesnetzagentur, unter dem Titel „Zwischen Systemoptimierung und Vertrauensschutz“. Die Referentin warf einen Blick auf den aktuellen Stand des „AgNes-Prozesses“ und die anstehende Reform der Netzentgeltsystematik. Anschließend referierte Frau *Anne-Christin Frister*, Vorsitzende Richterin des 3. Kartellsenats des OLG Düsseldorf, zur aktuellen Rechtsprechung des 3. Kartellsenats des OLG Düsseldorfs. Zu Beginn stellte sie zwei jüngst ergangene Entscheidungen vor, die gegen eine Änderung der Eigenkapitalverzinsung durch die BNetzA gerichtet waren. Anschließend ging die Referentin auf eine Entscheidung des Senats zur Verteilung der Kosten für den Anschluss von LNG-Terminals ein. Sie stellte heraus, dass es sich nach Ansicht des Senats bei Offshore-Leitungen um eine für den Netzanschluss erforderliche Anbindungsleitung und nicht um eine allgemeine Netzausbaumaßnahme handelt, dessen Kosten allein der Netzbetreiber zu tragen hat. Des Weiteren sprach die Referentin über eine Entscheidung zu der Frage, ob Kraftwerken in der gesetzlichen Netzreserve ein Gewinnanteil zugesprochen werden muss und über eine Entscheidung zur Kostengenehmigung für das Wasserstoffkernnetz. Den dritten Vortrag des Panels hielt *Prof. Dr. Rupprecht Podszun*, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Mitglied der Monopolkommission, zu dem jüngst ergangenen 10. Sektorgutachten Energie (2025) mit dem Titel „Wettbewerb und Effizienz für ein zukunftsfähiges Energiesystem“. *Prof. Dr. Rupprecht Podszun* ging vertieft auf die Ergebnisse der Monopolkommission zum Strommarktdesign und den Netzentgelten, zur Elektromobilität und Ladesäulen sowie den Herausforderungen des Ausstiegs aus der Gasversorgung ein. Abschließend gab *Prof. Dr. Rupprecht Podszun* einen Überblick über die Handlungsfelder und Potenziale der Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Energieversorgung. Den Vorträgen schloss sich eine lebhafte Diskussion an, bei der das Publikum Fragen an die Referenten und Referentinnen stellten.

Im Anschluss hieran fand ein Dialogforum durch die Vortragenden *Dr. Daniel Busche*, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, DIER und *Dr. Philipp Overkamp*, Universität des Saarlandes, zum Thema „Klimaschutz durch Menschenrechte“ statt. Die Referenten stellten die KlimaSeniorinnen-Entscheidung des EGMR sowie das Klimaschutzgutachten des Internationalen Gerichtshofs und dessen Bedeutung für die deutsche Verfassungsrechtslage vor. Die Referenten stellten die Thesen auf, dass ein dogmatischer Shift von Freiheitsrechten zu Schutzpflichten im Verfassungsrecht zu erkennen ist und ein „Übersteuern“ auf internationaler Ebene zu Akzeptanz- und Legitimationsproblemen führen kann.

Direkt im Anschluss hatten sechs Doktorandinnen und Doktoranden aus Köln, Bochum und Düsseldorf die Gelegenheit, ihre Promotionsvorhaben i.R.d. Forums Junge Wissenschaft dem Fachpublikum vorzustellen. Sie zeigten hiermit eindrucksvoll die große Breite der energierechtlichen Themenlandschaft auf. Das

große Interesse am wissenschaftlichen Nachwuchs zeigte sich in den angeregten Diskussionen mit den Vortragenden in der sich unmittelbar anschließenden Mittagspause.

Nach der Mittagspause startete das zweite Panel unter der Moderation von *Prof. Dr. Torsten Körber, LL.M. (Berkeley)*, Direktor des EWIR, zum Thema „Klimaschutz durch Zukunftstechnologien im Energiesektor“. Den ersten Vortrag des zweiten Panels hielt *Prof. Dr. Wolfram Cremer*, Ruhr-Universität Bochum, Vorstandsmitglied des IBE, mit einem Beitrag zu den verfassungsrechtlichen Grundlagen bei klimaschutzabträglicher (De-)Regulierung von (Zukunfts-)Technologien im Energiesektor. Hierbei warf der Referent einen Blick auf die anstehende Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes und wie sich diese Änderung zu Art. 20a GG und den vom BVerfG entwickelten Grundsatzes des intertemporalen Freiheitsschutzes verhält. Im Zentrum stand die Reichweite des klimaschutzrechtlichen Verschlechterungsverbot aus Art. 20a GG. Den zweiten Vortrag hielt *Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge*, Universität zu Köln, Direktor des Energiewirtschaftlichen Instituts der Universität zu Köln (EWI), zu dem Thema „Bausteine von Klimaneutralitätsszenarien: Vorstellung und Wirklichkeit“. Zunächst zeigt der Referent auf, dass zur Erreichung der Klimaneutralität neben dem Ausbau erneuerbarer Energien weitere Bausteine wie die Senkung des Endenergiebedarfs, der Rückgang der Nutzung fossiler Energieträger sowie die Nutzung natürlicher und technischer Senken zur Reduktion von Treibhausgasen genutzt werden müssen, global betrachtet jedoch bislang nur ein Zubau erneuerbarer Energien und keine Senkung des Primärenergiebedarfs und der Nutzung fossiler Energieträger zu verzeichnen ist. Für Deutschland zeigt der Referent auf, dass eine geringfügige, wenn auch mit Blick auf das Klimaschutzziel nicht hinreichende, Senkung des Endenergieverbrauchs und der Nutzung fossiler Energieträger zu verzeichnen ist. Den letzten Vortrag des Panels hielt *Prof. Dr. Max Baumgart*, Universität Luzern, zum Thema „Künstliche Intelligenz und Versorgungssicherheit“. Der Referent zeigt die Potenziale und Risiken des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz bei der Senkung globaler Emissionen sowie der Gewährleistung der Versorgungssicherheit in Deutschland auf. Anschließend thematisiert *Prof. Dr. Max Baumgart* die Pflichten von Betreibern von Hochrisiko-KI-Systemen in Teilsektoren der Energiewirtschaft und zeigt die unklare Reichweite der Einordnung eines KI-Systems als „kritische Infrastruktur“ auf. Das Panel endete mit einer lebhaften Diskussion und zahlreichen Wortmeldungen aus dem Publikum.

Den Abschluss bildete das dritte Panel unter der Moderation von *Prof. Dr. Johann-Christian Pielow*, Vorstand des IBE, zu dem Thema „Neuer Rechtsrahmen für Versorgungssicherheit durch Kraftwerksstrategie und Kapazitätsmarkt“. Den ersten Vortrag des dritten Panels hielt Herr *Jan-Kristof Wellershoff,* Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, zu den neusten Entwicklungen zur Kraftwerksstrategie nach der Verständigung mit der EU-Kommission. Den zweiten Vortrag hielt *Prof. Dr. Matthias Knauff, LL.M. Eur.*, Friedrich-Schiller-Universität Jena, zum Thema „Rechtsfragen zum Kapazitätsmarkt“. Der Referent ging zunächst auf die Herausforderungen eines Kapazitätsmarkts im Stromsektor ein, insbesondere mit Blick auf die konkurrierenden technologischen Lösungen und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit unter Energiewendebedingungen. Anschließend gab der Referent einen Überblick über den gegenwärtigen nationalen Rechtsrahmen und den Vorgaben nach der Verordnung (EU) 2019/943. Ferner wurden die beihilferechtlichen Vorgaben nach Art. 107 AEUV und dessen Konsequenzen für Kapazitätsmärkte in den Blick genommen. Den letzten Vortrag des Tages hielt *Dr. Paula Hahn*, Abteilungsleiterin Recht des BDEW, zum Thema „Die Sicht der Energiewirtschaft – was es jetzt (noch)

braucht“. Die Referentin warf einen Blick aus der Praxis auf die geplante Kraftwerksstrategie und zeigte notwendige rechtliche Rahmenbedingungen zur Gewährleistung von Investitionssicherheiten auf. Hierbei richtete die Referentin einen kritischen Blick auf die detaillierte Ausgestaltung der Kraftwerksstrategie. Im Anschluss hatte das Publikum erneut Gelegenheit, Fragen und Anmerkungen an die Referenten und Referentinnen zu richten, wovon erneut rege Gebrauch gemacht wurde.

Die Veranstaltung endete mit einem gemeinsamen Get-together auf Einladung der Düsseldorfer Vereinigung für Energierecht e.V. Der nächste Energierechtstag wird am 18. März 2027 an der Ruhr-Universität Bochum stattfinden.

Weitere Infos über den Energierechtstag in NRW und die Slides der Veranstaltung finden Sie unter: https://energierechtstag.nrw/5-energierechtstag/

Forschungsprojekte

Neben der Publikation von Zeitschriften- und Kommentarbeiträgen, dem Halten von Vorträgen und Lehrveranstaltungen ist die Arbeit an dem eigenen Dissertationsprojekt die zentrale wissenschaftliche Aufgabe der wissenschaftlichen Lehrstuhl- bzw. Institutsmitarbeiter. Aus diesem Grund möchten wir an dieser Stelle einen Einblick in die aktuellen Dissertationsprojekte geben und Sie bei Interesse zur Kontaktaufnahme unter [nachname]@ls-koerber.de ermutigen.

Svenja Jürgens – „Die sektorspezifische Regulierung der Fernwärme“

Die Fernwärme soll in Zukunft eine zentrale Rolle bei der nationalen Wärmeversorgung einnehmen. Anders als Elektrizität und Gas unterliegt die Fernwärme nicht den regulierungsrechtlichen Vorschriften des EnWG, sondern der allgemeinen kartellrechtlichen Missbrauchsaufsicht nach dem GWB. Die Dissertation mit dem Arbeitstitel „Die sektorspezifische Regulierung der Fernwärme“ nimmt dies zum Anlass einen vergleichenden Blick auf die kartellrechtliche Kontrolle der Fernwärme und den regulierungsrechtlichen Vorschriften der Netzwirtschaften zu werfen und hierbei der Frage nachzugehen, ob es einer sektorspezifischen Regulierung der Fernwärme bedarf.

Valentin Kissling - „Privater Rechtsschutz im Energieregulierungsrecht“

Die Dissertation von *Valentin Kissling* trägt den Arbeitstitel „Privater Rechtsschutz im Energieregulierungsrecht“. Ausgangspunkt ist, dass das energierechtliche Missbrauchsverbot in § 30 EnWG nach § 32 EnWG nicht durch Private durchgesetzt werden kann. Inwieweit eine privatrechtliche Durchsetzung des kartellrechtlichen Missbrauchsverbotes daneben möglich ist, ist insbesondere angesichts § 111 EnWG fraglich. Privaten verbliebe daher im Energieregulierungsrecht nur der Rechtsschutz über die allgemeinen Vorschriften des BGB. An diesem Ergebnis bestehen jedoch Zweifel. Vor diesem Hintergrund ist zu untersuchen, in welchem Umfang das energierechtliche bzw. das kartellrechtliche Marktmachtmissbrauchsverbot tatsächlich privat durchsetzbar ist, inwieweit Rechtschutzlücken bestehen, und falls Rechtsschutzlücken bestehen, wie diese zu schließen sind.

Giusy Lavia – „Die verfahrensmäßige Absicherung von FRAND“

Die Dissertation widmet sich den noch offenen Fragen rund um standardessenzielle Patente (SEP) und FRAND. Zwar ist die Grundsatzentscheidung „Huawei/ZTE“ des EuGH mittlerweile knapp zehn Jahre alt, jedoch divergieren die Auffassungen um das richtige Verständnis des

vom EuGH aufgestellten Verhandlungsprogrammes weiterhin. Aus diesem Anlass soll die bisher ergangene Rechtsprechung ausgewertet und die noch ungeklärten Rechtsfragen um die Lizenzierung von SEP zu FRAND-Bedingungen ermittelt werden. Mithilfe dieser Erkenntnisse soll in einem letzten Schritt untersucht werden, ob und wie eine verfahrensmäßige Absicherung von FRAND erreicht werden könnte.

Tomislav Krolo „Algorithmische Wettbewerbssteuerung – Reichweite und Grenzen des § 19a GWB“

Digitale Plattformen steuern Wettbewerb zunehmend über algorithmische Selektionsmechanismen, insbesondere durch die Verteilung von Sichtbarkeit. Dadurch verschiebt sich Wettbewerb teilweise von Preis und Qualität hin zu vorgelagerten Steuerungsstrukturen. § 19a GWB soll diese Entwicklung präventiv erfassen, wirft dabei jedoch grundlegende Fragen auf, insbesondere hinsichtlich der Abkehr vom Wirkungsprinzip, der weiten Eingriffsbefugnisse und der Abgrenzung zulässiger Plattformorganisation. Die Dissertation untersucht, inwieweit § 19a GWB diese Formen der Wettbewerbssteuerung angemessen erfasst und welche dogmatischen Begrenzungen für eine sachgerechte Anwendung erforderlich sind.

Lukas Kersting – „Die Zulässigkeit des Glasfaserüberbaus in Deutschland aus telekommunikationsrechtlicher und kartellrechtlicher Perspektive“

Der Deutschen Telekom wird seit Längerem ein punktuell-strategischer Glasfaserüberbau vorgeworfen. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr und die Bundesnetzagentur reagierten auf die Vorwürfe im Juli 2023 mit der Eröffnung einer Monitoringstelle, die doppelten Glasfaserausbau erfassen sollte. Der im Juli 2025 vorgelegte Abschlussbericht kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt keine Anhaltspunkte für ein systematisch-missbräuchliches Verhalten der Deutschen Telekom vorlägen, gleichwohl aber im Einzelfall die Besorgnis auf ein reaktives, die Handlungsmöglichkeiten des jeweiligen Wettbewerbers unbillig beeinträchtigenden Verhaltens nicht völlig auszuschließen sei. Mit der Schließung der Monitoringstelle ist die Frage der Rechtmäßigkeit des punktuell-strategischen Glasfaserüberbaus weder vollumfänglich noch abschließend beantwortet worden. Ziel der Dissertation ist es, unter kritischer Würdigung der Erkenntnisse der Monitoringstelle häufige Phänomene des Glasfaserüberbaus auf ihre telekommunikationsrechtliche und kartellrechtliche Zulässigkeit zu überprüfen und ggf. Lösungswege aufzuzeigen. Ein Fokus soll zudem auf das Verhältnis von Telekommunikations- und Kartellrecht gelegt werden.

Anton Kastenbauer – „Die zentrale Vermarktung von Übertragungsrechten an Sportveranstaltungen“

Die zentrale und exklusive Vermarktung von Übertragungsrechten durch Sportligen, insbesondere durch die Deutsche Fußball Liga (DFL), steht seit Jahren im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Effizienz und kartellrechtlichen Grenzen. Vor dem Hintergrund der wachsenden ökonomischen Bedeutung von (Live-)Übertragungsrechten im Profisport sowie der dynamischen Entwicklung von Medienmärkten und Zuschauerpräferenzen verfolgt die Dissertation das Ziel, die maßgeblichen kartellrechtlichen Problemstellungen der Zentralvermarktung systematisch herauszuarbeiten und die bestehende Praxis – insbesondere am Beispiel der DFL – einer kritischen Analyse zu unterziehen.

Lena Voßen – „Kommunikations- und Datenaustausch auf den Energienetzen“

Aufgrund der kontinuierlichen Digitalisierung der Energienetze durch den Einbau intelligenter Messsysteme nach dem Messstellenbetriebs-

gesetz, kommt es zu einem sukzessiven Kommunikations- und Datenaustausch innerhalb der Energienetze. Energiedaten werden auf dem Stromnetz durch Smart-Meter-Gateways zwischen Netzbetreibern, Lieferanten, Verbraucher und weiteren Akteuren übertragen und ausgetauscht. Diese Datenübertragung wird bislang ausschließlich als Teil der Energienetze behandelt, ohne die Kommunikation gesondert zu regulieren. Im Telekommunikationsrecht wird hingegen die Kommunikation innerhalb der Telekommunikationsnetze geregelt.

Damit stellt sich die Frage, ob es sich bei Energienetzen auch um Kommunikationsnetze handelt, sodass eine Trennung vom Energierecht und Telekommunikationsrecht nicht mehr erforderlich ist und welchen rechtlichen Regelungen die Daten unterworfen sind.

Praxisbörse

für Studierende (Praktika) und Referendare

In den Bereichen des Energierechts, des Telekommunikationsrechts, des Kartellrechts und des Rechts der digitalen Wirtschaft herrscht schon seit geraumer Zeit Mangel an qualifizierten Nachwuchskräften. Wir wollen neben der Ausbildung von Nachwuchskräften auch durch eine „Praxisbörse“ dazu beitragen, diesem Problem abzuhelfen.

Für die Referendare, mehr aber noch für die Studierenden (Praktikanten), ist es häufig schwierig, die richtigen Ansprechpartner für Referendarstellen oder Praktika in Anwaltssozietäten, Behörden, Gerichten, Verbänden und Wirtschaftsunternehmen zu finden. Das EWIR hat deshalb eine Webseite eingerichtet, auf welcher diese Ansprechpartner aufgelistet sind.

Für die Praxis ergibt sich durch die Bereitstellung von Praktikums- und Referendarstellen die Möglichkeit, frühzeitig mit qualifizierten künftigen Mitarbeitern in Kontakt zu treten. Für viele Arbeitsverhältnisse wurde der Grund bereits im Referendariat, oft auch schon im Praktikum gelegt. Die Betreuung von Praktikanten kostet Zeit, die aber als Investition in die Zukunft gut angelegt ist. Interesse für das Fach und den Ausbilder wird geweckt und damit die Basis für die nächste Mitarbeitergeneration gelegt.

Auch das EWIR profitiert von dem durch Praktika geweckten Interesse am Fach. Die Studierenden denken „ökonomisch“ und wählen in der Regel die Vorlesungen und Schwerpunkte, bei denen sie mit möglichst geringem Aufwand möglichst gute Noten erzielen können. Das Energierecht hat einen schweren Stand, denn es ist komplex, zumal auch Bezüge zu Ökonomie und Technik bestehen.

Hat aber ein Student ein Praktikum z. B. bei einem Energieunternehmen gemacht, wird er eher geneigt sein, über den Tellerrand des Examens zu blicken, die Berufschancen zu bedenken und z. B. „Energierecht“ als Vorlesung zu hören, ein Seminar in diesem Fach zu belegen, darin zu promovieren und später in diesem Bereich zu arbeiten.

Die Praktika oder Referendarstellen, für welche die Praxisbörse Ansprechpartner vermittelt, müssen einen Bezug zu den Feldern Kartellrecht, Energierecht, Telekommunikationsrecht und/oder Recht der digitalen Wirtschaft haben. Den Kontakt müssen die Studierenden dann direkt mit den Ausbildern herstellen.

Bei Praktika sollte nur die Mindestsemesterzahl als Anforderung angegeben werden. Besondere Fachkenntnisse haben die Studierenden, wenn sie ein Praktikum machen, allesamt noch nicht. Bei Referendarstellen kann (und sollte) dagegen der Besuch bestimmter Vorlesungen oder Seminare (z. B. Wettbewerbsrecht oder Energierecht) verlangt oder jedenfalls als erwünscht

beschrieben werden. Das fördert den Besuch dieser Veranstaltungen und damit auch die fachspezifische Qualifikation der Referendare, bevor sie ihre Referendarausbildung beginnen.

Die Daten für die Praxisbörse müssen dem EWIR mittels eines standardisierten Fragebogens übermittelt werden, der bei uns angefordert werden kann und auch auf der Seite der Praxisbörse abrufbar sein wird. Die Webseite der Praxisbörse, die wir auf Bitte der Fakultät in deren allgemeines Angebot integriert haben, finden Sie über unsere Homepage www.ewir-koeln.de.

Rückfragen richten Sie bitte an info@ewir-koeln.de.

Institutsleben

Der jährliche gemeinsame Sommerausflug des Instituts für Energiewirtschaftsrecht und des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Kartell- und Regulierungsrecht, Recht der digitalen Wirtschaft führte im April 2026 mit dem Zug nach Bonn. Nach einer spannenden Führung durch den Kanzlerbungalow kehrte das Team zum Mittag in ein italienisches Restaurant ein. Nach der Mittagspause folgte eine ebenfalls sehr spannende Führung durch das Haus der Geschichte.

In der Pfingstwoche 2026 hat Amazon Herrn *Prof. Dr. Körber* und die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem wissenschaftlichen Austausch über die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft nach Berlin eingeladen.

Ausblick

EWIR- Workshops im Jahr 2026/2027

Das Institut setzt dieses Jahr seine Workshop-Reihe fort. Weitere Infos und Anmeldungsmöglichkeiten sowie Slides zu früheren Workshops finden Sie auf der Webseite des EWIR.

Aktuelle Informationen über die Workshops erhalten Sie auch über unsere Mailingliste (Anmeldung unter info@ewir-koeln.de).

Die Teilnahme an den Workshops ist Dank Förderung durch den Förderverein kostenfrei. Wenn Sie uns fördern möchten, finden Sie auf der folgenden Seite ein Aufnahmeformular. Spenden an den Förderverein (gemeinnütziger e.V.) sind ebenfalls sehr willkommen.

6. und 7. Energierechtstag in NRW

Der 6. Energierechtstag in NRW wird am 18. März 2027 in Bochum stattfinden, der 7. Energierechtstag in NRW am 16. März 2028 in Köln.

Näheres zum gemeinsam mit den unseren Partnerinstituten in Bochum und Düsseldorf veranstalteten Energierechtstag in NRW –sowie Slides und Infos zu den vorherigen Energierechtstagen – finden Sie auf der Webseite www.energierechtstag.nrw.

VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES INSTITUTS FÜR ENERGIERECHT AN DER UNIVERSITÄT ZU KÖLN E.V.

Raïna Peternek
Im Hause: Universität zu Köln
Institut für Energiewirtschaftsrecht
Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln
Tel: 0221-470 8387 Fax: 0221-470 7227
E-Mail: info@ewir-koeln.de

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage/n ich/wir,

Name, Vorname	
Institution/Firma	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	
Jahres-Mitgliedsbeitrag	

die Aufnahme in den Verein zur Förderung des Instituts für Energierecht an der Universität zu Köln e.V. ab dem: _____

Als Jahres-Mitgliedsbeitrag empfehlen wir mind. 60,00 Euro für Privatpersonen und mind. 500,00 Euro für Unternehmen, Anwaltssozietäten und Verbände. Individuell höhere Beiträge sind herzlich willkommen.

Der Mitgliedsbeitrag ist jedes Jahr zu folgendem Zeitpunkt fällig: 1. Juli des Geschäftsjahres

Zahlungsweise:

- o per Rechnung
- o per SEPA-Lastschriftmandat

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift